

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 68 (1970)

Heft: 2

Artikel: Der Netzplan in der Güterzusammenlegung

Autor: Kaufmann, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-223656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Netzplan in der Güterzusammenlegung

Jürg Kaufmann

Zusammenfassung

Die Netzplantechnik kann auch im Güterzusammenlegungsverfahren angewandt werden. Sie ist für Strukturanalyse und Projektüberwachung geeignet, für die zeitliche Planung aber problematisch.

Der Lehrstuhl für Kulturtechnik, insbesondere Planung an der ETH, Zürich, hat einen Netzplantentwurf für ein Modell entwickelt, welcher dem Unterricht dient. Er kann aber von Interessenten für Fr. 10.– bezogen werden.

Résumé

La méthode du chemin critique peut être adaptée au procédé de remaniement parcellaire. Elle est utile pour l'analyse et la surveillance mais problématique quant à la planification des horaires.

L'Institut de Génie rural de l'Ecole Polytechnique Fédérale à Zurich a développé un plan se rapportant à un cas particulier pour les besoins de l'enseignement. On peut se le procurer pour fr. 10.– au dit institut.

1. Einleitung

Die Netzplantechnik hat in den letzten Jahren sehr an Bedeutung zugenommen. Sie wird bei Projekten der verschiedensten Fachgebiete mehr und mehr angewandt. Diese Tatsache hat uns am Lehrstuhl für Kulturtechnik, insbesondere Planung, an der ETH bewogen, einen Netzplan für die Güterzusammenlegung zu entwerfen, welcher in erster Linie als Unterrichtsgrundlage dient. Er kann aber auch die Fachleute der Praxis interessieren. Eine Verkleinerung des Modellnetzplanes findet der Leser in der gefalteten Beilage. Interessenten können den Netzplantentwurf in Originalgröße beim Lehrstuhl für Kulturtechnik, insbesondere Planung, an der ETH, Leonhardstraße 33, 8006 Zürich, zu einem Preis von Fr. 10.– beziehen.

2. Netzplanung in der Güterzusammenlegung

2.1. Wesen der Netzplantechnik

Der Netzplan ist ein Hilfsmittel für die Organisation und die Durchführung von Projekten. Die verschiedenen Arbeitsgänge (durch Pfeile dargestellt) und Ereignisse (durch Kreise und Vierecke dargestellt) eines Projektes werden nach deren logischen Zusammenhängen geordnet. Auf Wertmaßstäbe, wie zum Beispiel die Zeit im Balkendiagramm, wird bei der Darstellung keine Rücksicht genommen. Der Netzplan ist zunächst die Strukturanalyse des Projektablaufs.

Um diese Strukturanalyse zu erhalten, ist es nötig, das Projekt in seiner Ganzheit zu betrachten und den Überblick zu gewinnen.

Auf Grund der Strukturanalyse ist es möglich, den Zeitaufwand des Projektes zu erfassen und allenfalls zu optimieren. Der geschätzte Zeitaufwand für die Tätigkeiten wird im Netzplan eingetragen.

Durch Addition beziehungsweise Subtraktion der Teilzeiten erhält man die Termine und die Zeitreserven. Diesen Vorgang nennt man Zeitanalyse. Andere Faktoren, wie Kosten, Arbeitskräfte usw., können in ähnlicher Weise analysiert werden.

Während der Durchführung des Projektes wird der Arbeitsfortschritt anhand des Netzplanes überwacht.

Für Teile des Projektes können Teilnetzpläne aufgestellt und diese wiederum ablaufgerecht in den Gesamtzeitplan eingefügt werden. Andererseits ist es möglich, Teilnetzpläne zu vereinfachen und als globale Tätigkeit einzuführen.

Der Netzplan zwingt also zur umfassenden Beurteilung eines Projektes, hilft Zeit- und Kostenanalysen zu machen und liefert innert kürzester Zeit den Überblick über den Stand der Arbeiten sowie der Kosten. Er ist außerdem flexibel in der Darstellung, so daß er je nach Bedürfnis feiner oder größer gestaltet werden kann.

2.2. Die Anwendung des Netzplanes in der Güterzusammenlegung

Die Güterzusammenlegung beziehungsweise die Gesamtmeilioration besteht aus einer Menge von Tätigkeiten, an welchen verschiedene Instanzen beteiligt sind. Ferner sind rechtliche Bestimmungen über Auflagen, Einsprachefristen usw. zu berücksichtigen.

Der Netzplan koordiniert diese Fülle von mannigfachen Vorgängen, Ereignissen, Verantwortungen und Bedingungen. Er ist als Strukturanalyse für das Güterzusammenlegungsverfahren geeignet.

Seine Verwendung als Zeitplan ist problematischer, da viele schwer erfassbare Einflüsse, wie Verhandlungen, Einsprachenerledigungen, behördliche Genehmigungsverfahren usw., keine exakte Zeitplanung im voraus erlauben.

Hingegen ist der Netzplan bei der Durchführung der Güterzusammenlegung für die Projektfortschritts- und Kostenüberwachung das geeignete Hilfsmittel.

3. Der Netzplanentwurf des Lehrstuhls für Kulturtechnik, insbesondere Planung

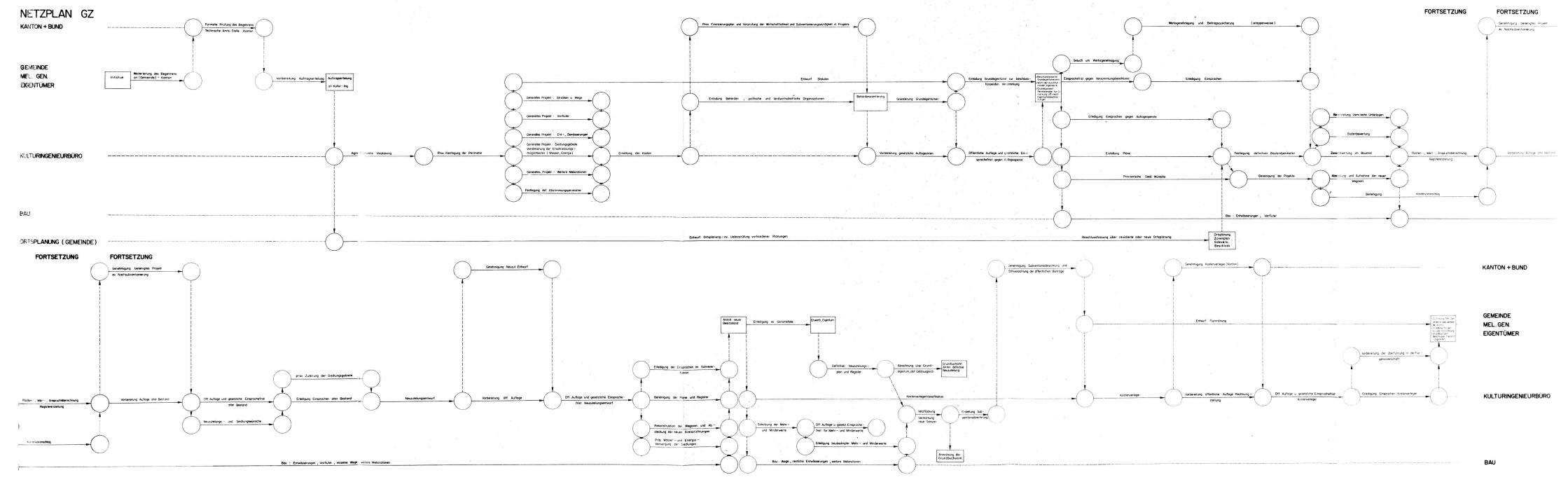
3.1. Zielsetzung

Der Netzplanentwurf des Lehrstuhls wurde als Modell für den Unterricht entwickelt. Er soll es dem Studenten ermöglichen, den Überblick über das Güterzusammenlegungsverfahren zu erhalten und den in der Vorlesung behandelten Stoff richtig einzuordnen.

Das Interesse, welches der Arbeit von verschiedenen Seiten aus der Praxis bereits entgegengebracht wurde, zeigt, daß das Problem aktuell ist. Der Entwurf soll deshalb auch Interessenten außerhalb der Hochschule zur Verfügung stehen.

3.2. Aufbau und Gliederung

Der Netzplanentwurf ist eine reine Strukturanalyse eines Modells. Er ist auf die Arbeiten des freierwerbenden Kulturingenieurs ausgerichtet.



Dessen Tätigkeiten sind denn auch detaillierter dargestellt, während die übrigen Abläufe generell behandelt werden.

Die Gliederung erfolgt nach den Verantwortungsstufen Behörden, Genossenschaft, Ingenieur, Bauarbeiten und Ortsplanung. Diese Aufteilung ergibt sich aus der Zielsetzung und hat sich bewährt.

3.3. Gebrauch des Netzplanentwurfes

Da es sich um einen Modellnetzplan handelt, müssen in der Praxis Aufbau und Gliederung den spezifischen Gegebenheiten des einzelnen Werkes angepaßt werden.

DK 711 (083.133)

Richtlinien zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Mitteilung der Redaktion: Nachdem an der ordentlichen Jahreskonferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen 1969 beschlossen wurde, die sogenannte Güterzusammenlegungskommission aufzuheben, dafür aber eine Zweierdelegation (Prof. Th. Weidmann, ETHZ, und A. Jeanneret, NE) zur Kontaktnahme an das ORL-Institut abzuordnen, dürften die Richtlinien dieses Instituts bei verschiedenen Kollegen auf Interesse stoßen, weshalb wir dieselben nachfolgend veröffentlichen. *br.*

Gemäß Vollzugsverordnung I zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues wurde das ORL-Institut beauftragt, die Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Landesplanung zu koordinieren und unter anderem auch Planungsrichtlinien aufzustellen. Der

Zweck der Richtlinien

besteht darin, Behörden, Planern und Privaten ein einheitliches Instrument zur Qualitätskontrolle in die Hand zu geben, das dem besten heute bekannten Wissen entspricht. Die Vollzugsverordnung I bestimmt, daß Beiträge an die Kosten von Orts- und Regionalplanungen nur unter der Bedingung gewährt werden, daß die Richtlinien oder Richtwerte für Orts- und Regionalplanungen in einer den jeweiligen Verhältnissen angemessenen Weise berücksichtigt sind. Die Richtlinien dienen also einerseits Bund und Kantonen der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Prüfungsvorganges von Orts- und Regionalplanungen, anderseits stellen sie für den praktisch tätigen Planer ein wertvolles Hilfsmittel dar. Die Erarbeitung dieser Richtlinien erfolgt nach einem vom

Forschungsausschuß für Planungsfragen (FAP)

aufgestellten Forschungsprogramm. Der Forschungsausschuß für Planungsfragen wurde vom ORL-Institut in Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gebildet. Seine Zusammensetzung aus Fachleuten verschiedenster Richtung gewährleistet ein umfas-